

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.05.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0166 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 612010 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 6120-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 5731000		

Betreff: Erhebung von Risikoprämien für die Gewährung von Bürgschaften -
Anpassung der Erhebungsrichtlinien sowie des Vertragsmusters

Vorlage vom: 13.05.2026

Beschlussvorschlag:

1. Dem anliegenden Entwurf der Neufassung der Richtlinie über die Erhebung von Risiko-
prämien für die Gewährung von Bürgschaften durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt
wird zugestimmt.
2. Dem anliegenden Entwurf des Vertragsmusters zur Erhebung von Risikoprämien für die
Gewährung von Bürgschaften durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.
3. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen: Neufassung Erhebungsrichtlinien
Mustervertrag Risikoprämien

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.05.2026:

Die Richtlinien über die Erhebung von Risikoprämien für die Gewährung von Bürgschaften wurden zuletzt im Jahr 2012 mit Magistratsvorlage 2012/0071 neu gefasst.

Mit den anliegenden Neufassungen erfolgen die zwischenzeitlich festgestellten notwendigen Anpassungen hinsichtlich Daten und Begrifflichkeiten.

So werden z. Bsp. die jährlichen Darlehns- bzw. Bürgschaftsstände durch die Banken nicht zum 1.1. eines Jahres, sondern zum 31.12. des Vorjahres gemeldet. Diese Stände sind Berechnungsgrundlage der jährlichen Risikoprämien.

Außerdem sind die bisherigen Dokumente so formuliert, dass sie auf Sachverhalte anwendbar sind, bei denen Darlehns- und Bürgschaftssumme identisch sind. Sachverhalte, bei denen dies nicht der Fall ist, sind nicht eindeutig geregelt (gemäß EU-Beihilferecht dürfen grundsätzlich nur 80% verbürgt werden).

Darmstadt, 13.05.2026

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer